

### **-Welche Geschäfte haben noch geöffnet?**

Geöffnet haben nur noch Geschäfte, die der Grundversorgung für wichtige Bedürfnisse des täglichen Lebens dienen. Dies sind Lebensmittelgeschäfte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogeriegeschäfte, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Zeitungsgeschäfte, Geschäfte für Bau- und Gartenbaubedarf, Geschäfte für Tierbedarf und der Großhandel.

**ACHTUNG!!! Ab sofort sind körpernahe Dienstleistungen generell untersagt!!!**

**Bislang galt dieses Verbot im Gemeindegebiet nur für Nagel-, Kosmetikstudios und Fußpflegedienstleistungen. Leider müssen wir das Verbot auf Friseursalons, mobile Friseure und alle weiteren körpernahen Dienstleistungen ausweiten, da auch hier die Ansteckungsgefahr sehr hoch ist!!!**

Bitte beachten Sie, dass auch die Geschäfte, die geöffnet haben, bestimmten Reglementierungen unterliegen. So ist der Zutritt zu den Ladenlokalen durch die Inhaber so zu bemessen, dass sich Kunden gegenseitig nicht anstecken. Auch haben die Inhaber der Geschäfte aufgrund einer ordnungsbehördlichen Anordnung die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass gewisse Mindestabstände zwischen den Kunden garantiert sind. Dies gilt auch für Warteschlangen an der Kasse oder beispielsweise vor den Ladenlokalen. Kleine Geschäfte dürfen fallweise nur von einem Kunden betreten werden.

**Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen und halten Sie sich an die Anweisungen des Personals in und vor den Geschäften! Sie erleichtern damit den dort arbeitenden Personen die ohnehin derzeit erschwerte Arbeit und tragen gleichzeitig zu einem möglichst unkomplizierten Ablauf des Verkaufsbetriebs- auch im Sinne der anderen Kunden- bei! Erledigen Sie bitte Ihre Einkäufe während etwaiger Stoßzeiten zügig, um die Wartezeiten anderer Kunden zu verkürzen. Auch damit leisten Sie einen Beitrag zur Verlangsamung des Infektionsverlaufs und zur Entlastung des Geschäftspersonals.**

### **-Haben Restaurants und Imbissbetriebe noch geöffnet?**

Diese Betriebe dürfen ab dem 20.03.2020 nicht mehr für Publikum öffnen. Bitte beachten Sie dabei, dass somit auch keine Speisen mehr abgeholt werden dürfen. **Restaurants und Imbissbetriebe dürfen ab dem 20.03.2020 nur Lieferungen außer Haus an den Wohnsitz des Kunden anbieten.**

### **-Wie wird mein KINDERGARTENKIND ab dem 23.03.2020 betreut?**

Hier gelten bereits ab dem 16.03.2020 laut Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13.03.2020 strengere Regelungen, die grundsätzlich eine Betreuung NICHT MEHR möglich machen. **Es besteht ein grundsätzliches Zutrittsverbot für alle Kindertageseinrichtungen!**

**-Ich arbeite in einem Beruf der öffentlichen Sicherheit oder in einem Gesundheits- / Pflegeberuf und bin daher unabkömmlich. Wie werden meine Kinder ab dem 23.03.2020 betreut?**

*Für Schulkinder der Klassen 1-6, deren alleinerziehendes Elternteil einem Beruf der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Ordnungsrelevante Verwaltung, Personal des öffentlichen Personennahverkehrs, des Katastrophenschutzes etc.) nachgeht oder in einem Gesundheits- / Pflegeberuf (selbstverständlich) tätig ist, werden Möglichkeiten der Notbetreuung in der jeweiligen Einrichtung sichergestellt. Auch wenn nur ein Elternteil in diesen Bereichen arbeitet, so können auch diese Eltern von der Notbetreuung Gebrauch machen, sofern eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann.*

*Diese Regelung gilt auch für die gemeindlichen Kindergärten.*

*Diese Regelung gilt auch für die Osterferien, außer an den Feiertagen (Karfreitag bis Ostermontag)*

**-Wie ist generell die Betreuung meiner Kinder bis zum 19.04.2020 sichergestellt?**

Nach den bisherigen Regelungen ist die Betreuung der Kinder auf dem privaten Wege sicherzustellen. Bitte beachten Sie hierzu, dass dieser Umstand mit Ihrem Arbeitgeber abgestimmt sein muss und Sie nicht automatisch von Ihren arbeitsvertraglichen Pflichten befreit sind.

**-Mein Kind besucht die Gesamtschule Niederzier-Merzenich. Wie wird dort die Betreuung sichergestellt?**

Diese Informationen werden Ihnen gesondert über die Schulleitung der Gesamtschule Niederzier-Merzenich zur Verfügung gestellt.

**-Mein Kind besucht die Musikschule. Findet der Unterricht wie geplant statt?**

*Die Musikschule wird versuchen, einen Großteil des angebotenen Unterrichts per Videokonferenz über das Internet anzubieten.*

*Hierzu werden wir das Einverständnis der Eltern abfragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Unterricht nicht in jedem Fall angeboten werden kann.*

**-Wie kann ich in den nächsten Wochen meine Angelegenheiten im Rathaus erledigen?**

Ab Montag, den 16.03.2020 bleibt das Rathaus bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Dienststellen des Rathauses sind nur noch telefonisch und per Mail zu erreichen. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden telefonisch und per Mail entgegengenommen und bearbeitet.

Es ist wichtig, dass die Gemeindeverwaltung so lange wie möglich handlungsfähig bleibt. Es ist für den geregelten Ablauf in der Gemeinde wesentlich, dass die Mitarbeiter der Verwaltung einsatzfähig sind. Wir wollen trotz „CORONA-Virus“ dafür sorgen, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger solange wie möglich bearbeitet werden können. Den persönlichen Kontakt zu vermeiden, ist derzeit der beste Weg, um Ansteckungen zu verhindern.

**-Bei Angelegenheiten, die eine persönliche Vorsprache notwendig machen (z. B. Beantragung von Ausweisdokumenten), bitten wir um telefonische Terminvereinbarung**

Die Telefonnummern aller Ansprechpartner/innen finden die Bürger im Telefonverzeichnis auf der gemeindlichen Homepage.

Wer seinen Ansprechpartner nicht kennt, keine telefonische Durchwahl hat oder die Mailadresse benötigt, möge die Zentrale Rufnummer 02428/84-0 bzw., die zentrale Mailadresse [gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de) nutzen.

**-Was ist zu beachten, wenn in der nächsten Zeit meine Eheschließung ansteht?**

Nach derzeitigem Stand werden Trauungen durch das Standesamt Niederzier weiterhin vollzogen. Allerdings muss aufgrund der derzeitigen Lage der Teilnehmerkreis stark eingegrenzt werden. Es ist daher maximal die Teilnahme von acht Personen zuzüglich der/des Standesbeamtin/Standesbeamten erlaubt. Der Umfang wurde so festgesetzt, damit eine Trauung unter Anwesenheit von Trauzeugen und der Eltern der Brautleute möglich ist. Für diese Einschränkungen bittet das Standesamt um Ihr Verständnis.

**-Sind die gemeindlichen Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser zugänglich?**

Die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser im Gemeindegebiet sind bis auf weiteres für alle Zwecke geschlossen.

**-Dürfen die gemeindlichen Sportanlagen durch die Vereine weiterhin genutzt werden?**

Gemeindliche Sporthallen sind derzeit bis auf weiteres nicht für die öffentliche Nutzung freigegeben. Auf Sportanlagen aller Art dürfen derzeit keine Zusammenkünfte stattfinden. Jedweder Sportbetrieb auf öffentlichen und privaten Sportanlagen ist untersagt.

**-Wird weiterhin Vereinsfußball gespielt?**

Der Spielbetrieb ist vom Fußballverband Mittelrhein bis zum 17.04.2020 ausgesetzt worden. Über die Fortführung des Trainingsbetriebes entscheiden ausschließlich die Vereine in eigener Verantwortung. Die Gemeinde empfiehlt derzeit, auch den Trainingsbetrieb ruhen zu lassen.

**-Findet weiterhin die gemeindlichen Jugendarbeit / der Jugendtreff statt?**

Die Kinder- und Jugendtreffs der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit finden bis auf weiteres nicht statt. Sobald sich dies ändert, wird die Gemeinde hierüber informieren.

**-Dürfen öffentliche Spielplätze weiterhin genutzt werden?**

Personenzusammenkünfte auf Spielplätzen, Sportanlagen, Parkanlagen, Minispielfeldern und Skateranlagen und Bolzplätzen sind derzeit untersagt. Die entsprechenden Einrichtungen im Gemeindegebiet mussten für die Nutzung gesperrt werden.

**-Tagen die gemeindlichen Gremien trotz der CORONA-Situation?**

Nach derzeitigem Stand finden die Sitzungen des Rates und der Ratsausschüsse zu späteren Zeitpunkten statt, um auch in diesem Bereich eine Ansteckungsgefahr zu minimieren. Wichtige

Beschlüsse werden im Rahmen von Dringlichkeitsbeschlüssen unter Beteiligung aller Ratsfraktionen gefasst, um die Funktion der Gemeindevertretung dennoch aufrecht zu erhalten. Diese müssen später in öffentlichen Gremiensitzungen genehmigt werden.

Informationen über gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung sind über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Niederzier auf der gemeindlichen Homepage einsehbar.

#### **-Darf ich Veranstaltungen durchführen?**

Bis einschließlich 19.04.2020 werden Veranstaltungen jedweder Art untersagt, auch solche unter freiem Himmel.

Für Demonstrationen gilt diese Regelung ebenfalls. Hier sind Ausnahmegenehmigungen durch die Ordnungsbehörde möglich, die jedoch sieben Tage vor dem Zeitpunkt der Demonstration beantragt werden muss.

Die Gemeinde setzt hiermit einen Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen um, der keinen anderen Spielraum mehr zulässt.

Näheres zur Begründung dieser Maßnahme kann den entsprechenden Allgemeinverfügungen der Gemeinde Niederzier vom 13., 14., 16., 18., 19., und 20.03.2020 entnommen werden, die über die Homepage eingesehen werden können.

Es ist möglich, dass diese Maßnahmen zeitlich und inhaltlich ausgeweitet werden müssen.